

**Information Nr. 2/2016  
für die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

Themen:

- Fragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
- UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden
- Dresdner Elternkompass
- ESF-Förderung: Soziale Schule – sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler/-innen
- „Ich kann was!“-Initiative startet Ausschreibung 2016
- Umsetzung Beschlusslage zum Teilplan HzE
- Gerichtsurteil zum Beschlussrecht des Stadtrates (Aktenzeichen BVerwG 5 C 12.15)

**Fragen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses**

Wie viele unbegleitete ausländische Minderjährige sind nicht schulfähig bzw. schulpflichtig? Wie erfolgt der Tagesablauf von denjenigen, die nicht in Schule sind?

*Wie viele sind nicht schulfähig/schulpflichtig?*

Die Feststellung, dass bei einem unbegleiteten ausländischen Minderjähriger die Schulpflicht ausgesetzt wird (nicht schulfähig) trifft die Bildungsagentur. In sogenannten Bildungsberatungen entscheidet die Bildungsagentur über die Aussetzung der Schulpflicht oder einen Schulbesuch. Das Jugendamt stellt in allen Fällen einen Antrag auf Bildungsberatung bei der Bildungsagentur. Diese Antragstellung gehört in Dresden zu den Aufgaben im Rahmen des Clearingverfahrens, da ein Schulbesuch oder der Besuch einer alternativen Bildungseinrichtung (bei Aussetzung der Schulpflicht) schnellstmöglich erfolgen soll, um Bildungszugang, Integration und strukturierte Tagesabläufe zu ermöglichen.

Aktuell liegen dem Jugendamt keine Rückmeldungen von Aussetzungen zur Schulpflicht vor. In den bisher erfolgten Bildungsberatungen wurde eine Schulpflicht festgestellt. Allerdings konnte die Bildungsagentur in den vergangenen Wochen und Monaten nicht genügend Bildungsberatungen für alle unbegleiteten ausländischen Minderjährigen führen. Die Bildungsagentur wurde aufgefordert, die Bildungsberatungen zeitnah zu führen und den Schulbesuch zu ermöglichen. Fraglich bleibt, ob insbesondere für die Jugendlichen ohne Schulbesuchserfahrung und mit Analphabetismus ein sofortiger regulärer Schulbesuch möglich ist.

Das Jugendamt sieht den Bedarf an tagesstrukturierenden und auf eine Berufsvorbereitung orientierte Beschäftigung und setzt sich beim Freistaat für eine noch ausstehende Grundsatzentscheidung ein. Derzeit können keine neuen vertraglichen Vereinbarungen getroffen werden, da eine Finanzierungsbestätigung des Freistaates noch aussteht.

*Wie erfolgt der Tagesablauf von denjenigen, die nicht zur Schule gehen?*

Im Kinder- und Jugendnotdienst haben die uaMs folgenden Tagesablauf:

08:30 Uhr Frühstück  
13:00 Uhr Mittagessen  
15:00 Uhr Vesper  
19:00 Uhr Abendbrot  
Ausgang bis 20:30 Uhr

21:00 Uhr Vorbereitung Nachtruhe  
22:00 Uhr Nachtruhe

Folgende Aktivitäten werden mit den Jugendlichen durchgeführt:

- Lernprojekt Deutsche Sprache: dienstags und donnerstags: 09:30 Uhr bis 11:30 Uhr (durch Ehrenamtliche/Honorarkräfte)
- Einbezug der Jugendlichen in die Vor- und Nachbereitung der Mahlzeiten
- Zimmerreinigung: montags und freitags vor bzw. nach dem Frühstück
- Wahrnehmung individueller Termine bei Ärzten (Flüchtlingsambulanz, niedergelassene Kinderärzte) und dem Amtsgericht
- individuelle sportliche (Gruppen-)Angebote (z. B. Laufen) oder Besuche von Bibliotheken bzw. Jugendtreffs, Museumsbesuch

Turnhallennutzung, Hilferufe, ob ggf. zu wenig Sportzeiten durch Sportvereine wahrgenommen werden können?

Auf Nachfrage im Eigenbetrieb Sportstätten Dresden wurde folgende Information übermittelt: Die Sporthallen Ginsterstraße und Thäterstraße sowie die Schulsporthalle der 39. Grundschule sind wegen der Einrichtung von Erstaufnahmelagern für Flüchtlinge aktuell für die Sportausübung der Dresdner Sportvereine nicht nutzbar. Ersatzlösungen für die Nutzer der Sporthallen konnten nur in reduziertem Umfang angeboten werden.

#### Neubesetzung Steuerungsgruppe

##### **Vertreter/-innen der freien Träger**

###### **Mitglied**

Frau Katrin Förster  
Verbund sozialpädagogischer Projekte e. V.  
Herr Hans-Joachim Zimmermann  
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands  
gemeinnütziger e. V., CJD Heidenau  
Herr Ralf Markmann  
Stadtjugendring Dresden e. V.

###### **Stellvertreter/-in**

n. n.  
  
Frau Sarah Hartmann  
Christliches Jugenddorfwerk Deutschlands  
gemeinnütziger e. V., CJD Heidenau  
Frau Peggy Györkök  
Deutscher Kinderschutzbund,  
Ortsverband Dresden e. V.

##### **Vertreter/-innen des öffentlichen Trägers**

###### **Mitglied**

Frau Martina Greif  
Jugendamt  
Abteilungsleiterin Kinder-, Jugend- und  
Familienförderung  
Herr Dr. Peter Kühn  
Jugendamt  
Sachgebietsleiter Jugendhilfeplanung  
Frau Anne Marin  
Jugendamt  
Sachbearbeiterin Stadtteiljugendarbeit

###### **Stellvertreter/-in**

Frau Claudia Bühring  
Jugendamt  
Sachgebietsleiterin Familienförderung/Bildung  
  
Frau Sylvia Queißer  
Jugendamt  
Sachbearbeiterin Jugendhilfeplanung  
Herr Thomas Neumann  
Jugendamt  
Sachbearbeiter Jugendverbandsarbeit

#### **UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden**

Die Federführung für die Umsetzung des Stadtratsbeschlusses A0872/14 UrbanArt (StreetArt und Graffiti) in Dresden, ist im Dezember 2015 auf den Geschäftsbereich Kultur und Tourismus übertragen worden. In einer temporären Arbeitsgruppe wird an der Erstellung eines Konzeptes zur Umsetzung des Beschlusses gearbeitet.

Die AG setzt sich zusammen aus Vertretern des Amtes für Kultur und Denkmalschutz, dem Amt für Stadtgrün und Abfallwirtschaft, dem Jugendamt, dem Stadtplanungsamt und dem Kriminalpräventiven Rat. Ein erweiterter Arbeitskreis und gegebenenfalls eine punktuelle Zusammenarbeit mit Expert/-innen wird angestrebt.

Zur Entwicklung der Konzeption wurden übergeordnete Arbeitsschritte vorgeschlagen. Das Jugendamt bringt sich weiterhin aktiv in den Umsetzungsprozess ein.

### **Dresdner Elternkompass**

Ab dem 1. März 2016 steht der „Dresdner Elternkompass“ als kostenfreie Datenbank allen Familien, Fachkräften und anderen Interessierten in Dresden unter [www.dresden.de/elternkompass](http://www.dresden.de/elternkompass) zur Verfügung.

Das Ziel des Dresdner Elternkompasses ist die Stärkung und Unterstützung der Familien in der Gestaltung ihres Familienlebens. Die Plattform informiert zu in der Landeshauptstadt Dresden arbeitenden Freizeit-, Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie zu regelmäßigen Kursangeboten und den dafür zuständigen Ansprechpartner/-innen.

Leistungserbringer haben die Möglichkeit ihre Angebote in den Dresdner Elternkompass einzutragen und diesen als Instrument der Öffentlichkeitsarbeit zu nutzen. Geeignet sind Beratungsangebote, Kurse, Vorträge, Informationsveranstaltungen sowie Freizeitangebote, die die Erziehungskompetenz stärken, Wissen an Erziehende vermitteln und die Bindungen in den Familien fördern. Vorrangig aufgenommen werden kostenfreie bzw. kostengünstige Angebote und insbesondere Leistungserbringer mit Angeboten für Familien mit Kindern zwischen 0 bis 3 Jahren.

Die Angebote sind spätestens 4 Wochen vor dem geplanten Durchführungstermin unter [www.dresden.de/elternkompass/anbieter](http://www.dresden.de/elternkompass/anbieter) einzutragen. Durch die Verwaltung des Jugendamtes erfolgen die redaktionelle Bearbeitung und die Freischaltung des Angebotes. Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in den Dresdner Elternkompass besteht für die Leistungserbringer nicht.

### **ESF-Förderung: Soziale Schule – sozialpädagogische Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schüler/-innen**

Für Projekte der sozialpädagogischen Begleitung zur Kompetenzentwicklung für Schülerinnen und Schüler nach der ESF-Richtlinie vom 19. August 2014 wurde am 12. Februar 2016 der aktualisierte Förderbaustein veröffentlicht. Bis zum 31. März 2016 sind Antragstellungen für das Schuljahr 2016/17 möglich. Die Vorhabenlaufzeit kann bei einer dem Förderbaustein entsprechender konzeptioneller Untersetzung vom 25. Juni 2016 bis zum 6. August 2017 geplant werden.

Der aktuelle Förderbaustein ist auf der Internetseite der Sächsischen Aufbaubank (SAB) und dem Jugendinfoservice veröffentlicht unter: [http://www.fachkraefte-portal.de/fachkraefteportal/foerderung/sachsen.html#Konfliktlung\\_und\\_Entwicklung\\_sozialer\\_Kompetenzen\\_ESF\\_14\\_20](http://www.fachkraefte-portal.de/fachkraefteportal/foerderung/sachsen.html#Konfliktlung_und_Entwicklung_sozialer_Kompetenzen_ESF_14_20)

### **„Ich kann was!“ - Initiative startet Ausschreibung 2016**

Am 1. März beginnt die neue Ausschreibung der „Ich kann was!“ - Initiative! Gefragt sind Projektideen, die gezielt den Kompetenzerwerb von Kindern und Jugendlichen im Alter von 9 bis 14 unterstützen. Die Bewerbungsfrist endet am 31. März 2016.

Seit 2009 fördert die „Ich kann was!“ - Initiative der Deutschen Telekom Projekte und Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die in einem sozial schwierigen Umfeld aktiv sind. Inzwischen konnten so deutschlandweit über 900 Projekte unterstützt werden, die gezielt auf den Erwerb und

den Ausbau von Schlüsselkompetenzen der Kinder und Jugendlichen ausgerichtet sind. Die jeweilige Fördersumme orientiert sich am individuellen Projektbedarf und kann bis zu 10 000 Euro betragen.

Jedes Jahr setzt die Initiative im Rahmen der Ausschreibung einen Impuls, der aktuelle gesellschaftliche Themen aufgreift. In diesem steht mit dem Jahresschwerpunkt „Kompetenz kennt keine Grenzen“ das Thema Integration im Fokus. Damit werden verstärkt Projekte zur Teilnahme motiviert, die gezielt die Teilhabe von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben fördern. Dazu zählen insbesondere Projektkonzepte, die Anlässe für Begegnungen schaffen und in denen gemeinsame Aktivitäten zwischen Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft stattfinden.

Im Mittelpunkt stehen dabei das Kennenlernen und der Aufbau von Beziehungen sowie der Abbau von gegenseitigen Vorurteilen. Unterstützt werden sollen handlungs- und aktionsorientierte Projekte, die eine leichte Interaktion und Kommunikation ermöglichen. Die Kinder und Jugendlichen sollten im Projekt miteinander und voneinander lernen und gemeinsam gestärkt mit einem größeren Erfahrungshorizont und Kompetenzerwerb aus dem Projekt gehen. Ob sportliche, kulinarische, musische oder künstlerische Ansätze – im Fokus steht ein pädagogisches Konzept, das verbindet und auf Vielfalt setzt. Bewerben können sich auch Einrichtungen mit inhaltlich anders ausgerichteten Projekten.

Alle Informationen zu den Förderkriterien und dem Online-Bewerbungsverfahren können in der Ausschreibungsbroschüre und auf der Internetseite [www.initiative-ich-kann-was.de/ausschreibung](http://www.initiative-ich-kann-was.de/ausschreibung) nachgelesen werden. Ab 1. März sind auch Bewerbungen online möglich. Fragen rund um die Bewerbung können gebührenfrei unter (08 00) 1 81 24 86 oder per E-Mail an [info@initiative-ich-kann-was.de](mailto:info@initiative-ich-kann-was.de) gestellt werden.

#### **Umsetzung Beschlusslage zum Teilplan HzE**

Nach dem Planungsworkshop für das Leistungsfeld „Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfen und angrenzende Aufgaben“ werden die formulierten Ziele und Maßnahmen derzeit für die Fortschreibung des Teilplan HzE aufbereitet, vorhandene Lücken geschlossen und das weitere Verfahren abgestimmt.

Die Aktualisierung der Festlegungen zur Strukturqualität für das Leistungsfeld wird nach der Beratung in der Unterarbeitsgruppe „Qualität“ der AG HzE mit der Grundsatzkommission abgestimmt und dem Jugendhilfeausschuss vorgelegt.

Mit der Untersuchung zu den Schnittstellen zwischen den Hilfen zur Erziehung und den Leistungsbereichen §§ 11,12, 13, 14 und 16 des SGB VIII wurde auf der Basis einer kleinen schriftlichen Befragung begonnen. Es sind 60 Fragebögen in der Jugendhilfeplanung eingegangen. Die Auswertung wird sich noch bis etwa Juli 2016 hinziehen.

Die Erstellung einer Konzeption, die beschreibt, mit welchen konkret beschriebenen Einrichtungen und Diensten aus dem Leistungsfeld der §§ 11 bis 14 und 16 SGB VIII präventive Wirkungen zu erzielen sind, wird mit dem ausgewählten Träger, der Evangelischen Hochschule Dresden, aktuell intensiv abgestimmt und begleitet. Die Finanzierung ist bisher nicht abschließend geklärt.

#### **Gerichtsurteil zum Beschlussrecht des Stadtrates (Aktenzeichen BVerwG 5 C 12.15)**

Die Stadtverwaltung wird im Jugendhilfeausschuss am 3. März zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes Leipzig informieren. Das Urteil legt dar, welche Rechte der Stadtrat hat, Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses zu beeinflussen.



Lippmann  
Amtsleiter